Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 18

Artikel: Schulbewaffnung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-96176

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fast 600 Mann belaufen haben. Jener ber Engsländer betrug 168 Mann, nämlich 9 Offiziere, 65 Mann tobt; 9 Offiziere, 85 Mann verwundet. Unter Ersteren befand sich der abenteuernde Oberstslieutenant Burnaby. Der große Berlust der Engländer tam fast außschließlich auf Rechnung des Handsemenges. Hätten die Engländer statt des Karree's eine vernünftige Schlachtordnung gewählt, welche eine volle Ausnühung der Feuerwirkung gestattete, so ist es ganz undenkoar, daß die halbnackten Speerträger unter dem verheerenden Schnellsfeuer des an Zahl überleg en en Gegners und seiner Artillerie (Kanonen und Mitrailleusen) auch nur auf 200 Metet herangekommen wären.

Stewart nahm Abends von den Brunnen von Abu Klea Besitz und setzte andern Tags (18. Jan.) seinen Warsch fort, nachdem er dort seine Verwuns beten und 80 Mann zurüdgelassen hatte.

(Fortfepung folgt.)

Shulbewaffnung.

Unter bem Titel "Militaria II" wird in Rr. 98 ber "N. Burcher-Zeitung" vom 9. April ber Borichlag bes Schießinstruktors zur Ginführung einer Schulbewaffnung unterstützt.

Es heißt, ber Rekrut erhalte am Ginruckungsetage ein icones, neues Gewehr, bas icon beim Eintreffen auf bem Waffenplate Gebrechen aufweise, und wenn man bann auf ben Schießplatz gehe, so werbe ber Schütze oft inne, baß er sich an bem Instrumente, bas vorher zu allen benkabaren Verrichtungen hergehalten, bewußt ober une bewußt versunbigt habe.

Dem Rekruten wird auf bem kantonalen Sammelplate ein Gewehr verabreicht, bas er in bie Schule mitnimmt und bas ihm für seine ganze Dienstzeit als Waffe bienen muß.

Wenn wir uns nicht irren, so werben an biesem bie und ba Mangel entbeckt, beren Entstehung in bie Zeit vor ber Abgabe fallt. Diese konnen aber naturlich bier nicht in Betracht kommen.

Der Instruktor, welcher bas Detaschement auf ben Waffenplatz führt, richtet sein Hauptaugenmerk auf die sorgfältigste Behandlung der Gewehre während des Transportes und kommt es nur ausnahmsweise vor, daß dabei etwas geschädigt wird.
Auch werden die Gewehre sofort nach Bezug der Raserne an den Rechen gestellt.

Dann tritt allerdings eine Periode ein, wo bei ber Gewehrkenntniß und den Borbereitungen zum Schießen der Rekrut sich meist unbewußt an der Wasse versündigt und sie indeß gewöhnlich nur unbebeutend schädigt. Wenn ihm das mitgebrachte Gewehr nun vorläusig gegen ein Schulgewehr ums getauscht wird, so muß dieses zu all' dem herhalten, was man dem anderen ersparen will und all' die Schädigungen erleiden, welche ihm der Ansänger undewußt, aber jetzt oft auch bewußt zusügt, weil er in demselben nur ein Instruktionsmittel, nicht aber das Instrument erblickt, welches ihn als Schutz und Wehr seine ganze Dienstzeit hindurch begleitet,

an beffen Erhaltung er also bas größte Intereffe hat. Bum Schulgebrauche konnten aber jedenfalls nur icon gebrauchte Gemehre verabfolgt merben, welche gegen eine rohe Behandlung empfinblicher find und von benen bas eine und andere fruher schon reparaturbebürftig gewesen. Wenn nun aber bas Schulgewehr auch bei Uebungen mit Exerziers patronen verwendet werden soll, so werden sich die Reparaturen in's Ungeheuerliche mehren, ja ein Abgang vorkommen, bessen Ersat balb schwierig fein wurde. Ueberdies mußte ber Mann bann gerabe bei Uebungen, melde ihn fur feine Gefects. thätigkeit im Ernstfalle vorbereiten sollen, der Waffe entbehren, mit ber er bei biefer ganz vertraut fein follte. hier mußte ihm bei bem ftets wechselnben Unterrichte auch ein eigenes Gewehr zur Verfügung stehen und er mit ber gleichzeitigen Unterhaltung zweier Waffen belaftet werben, mahrend er mit ber einen mehr als genug zu thun hatte.

Wer ben in einer Rekrutenfoule zu bemaltigensben Unterricht mit ber ihm eingeraumten Zeit versgleicht, kann nicht einem übertriebenen Diensteifer bes Kommanbirenben ben Borwurf zu starker Besichrankung ber Reinigungsarbeiten machen, sonbern muß bieselben auf Rechnung höherer Gewalt bringen.

Wir konnen die Einführung einer Schulbewaffs nung 3. 3. nicht befürworten, halten es aber für möglich, daß ein Bersuch mit berselben auch uns eines Besseren belehren konne.

In einem weitern Theile der "Militaria", bem wir uns sonft ganz anschließen, wird u. A. gesagt, daß der in Narau gebildete Offizier in Zürich nicht als vollwerthig gelte und man in Narau das Diensts büchlein bes Bellinzonesen oder Churers etwas schief ansehe.

Wir haben bis jest in ber That nicht gewußt, baß irgendwo die aus ber Instruktion im V. Kreise hervorgegangenen Offiziere ben übrigen, selbst ben im VI. ausgebilbeten, nachstehen und können es an ber Hand ber Inspektionsberichte über Schulen und Wieberholungskurse auch zur Stunde nicht glauben. Die Dienstbücklein, kommen sie woher sie wollen, werben auch in Aarau nur als das ansgesehen, was sie vermöge gesetlicher Bestimmung sind.

Militärische Briefe. III. Neber Artillerie. Bon Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, General ber Infanterie & la suite, General-Abjutant S. M. bes Kaifers und Königs. Berlin. 1885. E. S. Mittler & Sohn. (Fortsetzung).

Der 3. Brief beschäftigt sich mit ber Ereffwirstung ber Artillerie 1866. Diese haben ben geshegten Erwartungen nicht entsprochen. Unter Ansberem spricht fich ber Bersaffer folgenbermaßen auß:

"Selbstvertrauen und Zuversicht sind die Bes bingnisse großer Erfolge. Aber sie mussen auf thatsachliche Berhaltnisse begründet sein, sonst läuft man Gesahr, daß Mißersolge die Stimmung im entscheibenden Augenblicke in das Gegentheil umschlagen lassen. Wenn ich auch eine so herbe Ersahrung nicht gemacht habe, so haben doch die Er-